

aula-Vertrag für das Pestalozzi-Gymnasium Biberach

§1 Präambel

- 5 Demokratie lebt vom Mitmachen – auch in der Schule. Das Pestalozzi-Gymnasium setzt sich aktiv dafür ein, dass Schülerinnen und Schüler ihre Schule mitgestalten können. Mit dem Einsatz der Plattform **aula** schaffen wir einen digitalen Raum, in dem Ideen eingebbracht, diskutiert und abgestimmt werden können. Ziel ist es, demokratische Prozesse erfahrbar zu machen, Verantwortung zu fördern und Beteiligung niedrigschwellig und transparent zu gestalten.
- 10 Dieser Vertrag legt die Regeln und Rahmenbedingungen für die Nutzung der aula-Plattform am Pestalozzi-Gymnasium fest. Er wurde gemeinsam von SchülerInnen, LehrerInnen und der Schulleitung entwickelt und basiert auf gegenseitigem Vertrauen, Respekt und dem gemeinsamen Willen, unsere Schule aktiv und konstruktiv zu gestalten.

15 §2 Mitbestimmungsrahmen

- 2.1 Alle Ideen müssen mit geltendem Recht vereinbar sein (insbesondere Schulgesetz und Schulordnung).
- 2.2 Die Grenzen der Mitbestimmung unterliegen dem baden-württembergischen Schulgesetz und den Rechten der Schulkonferenz.
- 20 2.3 Es dürfen keine Entscheidungen getroffen werden, die getroffenen Vereinbarungen mit dem Schulträger oder anderen Institutionen zuwiderlaufen (z.B. Vereinbarungen mit der Stadt Biberach oder Vereinbarungen bezüglich des Schützenfestes).
- 2.4 Aspekte, die auch das Wieland-Gymnasium betreffen (z.B. Mensabereich, Campus) bedürfen der Abstimmung mit dem Wieland-Gymnasium.
- 25 2.5 Die Personalpolitik der Schule ist kein Gegenstand der Schülerbeteiligung durch aula.
- 2.6 Die Änderung von Schulzeiten ist kein Gegenstand der Schülerbeteiligung durch aula.
- 2.7 Über die aula-Plattform werden keine Ideen entschieden, die persönlichen Bezug zu jemandem haben.
- 30 2.8 Sofern keine gesonderten Geldbeträge von der Schulleitung freigegeben wurden, müssen Ideen kostenneutral sein. Eventuell anfallende Kosten sind durch einen eigenständigen, realistischen Finanzierungsplan zu decken.
- 2.9 Es dürfen nur Vorschläge eingebbracht werden, die das Pestalozzi-Gymnasium betreffen.
- 2.10 Die SMV ist weiterhin in vollem Umfang aktiv für die Schülermitbestimmung verantwortlich: aula unterstützt die Arbeit der SMV, nimmt aber keinen Einfluss auf Prozesse in der SMV (z.B. Wahlen zum Klassensprecher, Schülersprecher und Stellvertreter oder den Mitgliedern der Schulkonferenz). Die SMV kann aula aber nutzen, um bspw. ein Stimmungsbild einzuholen.

§3 ModeratorInnen

- Schule:
- 40 Die ModeratorInnen im Schulraum sind für das Löschen von Ideen, Kommentaren und Verbesserungsvorschlägen, die nicht mit dem aula-Vertrag vereinbar sind, zuständig. Des Weiteren sind sie für die Verknüpfung von Ideen im Themenraum und das Markieren von angenommenen Ideen verantwortlich.
- Klasse:
- 45 In jeder Klasse werden 2 ModeratorInnen gewählt. Sie sorgen bei Vorschlägen innerhalb des Klassenraums für das Einhalten der Regeln. Verstöße sind an die Schul-ModeratorInnen zu melden.

§4 aula-AG

- 50 4.1 Damit die ModeratorInnen ihren Aufgaben nachkommen können und als Forum für SchülerInnen zur Unterstützung bei der Entwicklung von Ideen wird eine aula-AG als regelmäßiger Treffpunkt für ModeratorInnen und SchülerInnen mit Ideen eingerichtet.
- 4.2 Die Leitung der aula-AG liegt bei ein oder zwei LehrerInnen und findet einmal pro Woche statt.

§5 Angenommene Ideen

- 55 Eine Idee gilt als angenommen, wenn alle folgenden Punkte zutreffen:
1. **Schule:** Die "wilde Idee" erreicht **20% der Unterstützungen** an Stimmen des jeweiligen Raumes, um in die Ausarbeitungsphase zu gelangen.
Die Idee gilt als angenommen, wenn sie eine Mehrheit von mindestens **51% von allen** erreicht.
 - 60 2. **Klasse:** Die "wilde Idee" erreicht **30% der Unterstützungen** an Stimmen des jeweiligen Klassenraums, um in die Ausarbeitungsphase zu gelangen.
Die Idee gilt als angenommen, wenn sie eine Mehrheit von mindestens **65% der Klasse** erreicht.
 - 65 3. Die Schulleitung erklärt die geplante Idee aus der Ausarbeitungsphase für "durchführbar".
 4. Die Idee ist nicht konkurrierend zu einer anderen Idee desselben Themas.
 5. Falls Kosten entstehen: Die Finanzierung ist gewährleistet.

§6 Überprüfung der Ideen

- 70 6.1 Die (erweiterte) Schulleitung prüft die "wilden Ideen" auf ihre Durchführbarkeit. Wenn eine Idee mit dem Rahmen dieses Vertrags und mit geltendem Recht vereinbar ist, wird sie zur Abstimmung freigegeben.
- 6.2 Im Falle einer Ablehnung ist die Schulleitung begründungspflichtig.
- 6.3 Die Überprüfung kann von der Schulleitung an die aula-AG delegiert werden. Die aula-AG unterstützt als vorgesetzte, filternde, beratende und prüfende Instanz die Arbeit der Schulleitung.

§7 Regeln und Verhaltenskodex

7.1 Die Schul-ModeratorInnen achten auf die Einhaltung der Regeln auf der Plattform.

- 7.1.1 Sie löschen anstößige Inhalte.
- 7.1.2 Bei zweifachem Verstoß gegen die Regeln der Plattformnutzung wird die Person von der Beteiligung über die Plattform ausgeschlossen und der Account wird für 6 Monate gesperrt.
- 7.1.3 Um einen Verstoß festzustellen, müssen eine oder mehrere Schul-ModeratorInnen diesen mit einer aula-Lehrkraft bestätigen. Die betroffene Person wird darüber informiert.

80 85 7.2 Auf der Plattform werden keine Beleidigungen, diskriminierenden Beiträge oder anderweitig anstößige Inhalte geschrieben.

7.3 Auf der Plattform werden keine persönlichen Konflikte ausgetragen und keine Personen diskutiert oder diskreditiert.

90 95 7.4 Bei der Wahl des Profilbildes ist darauf zu achten, dass die Rechte für die Bildnutzung gegeben sind.

7.5 Verbesserungsvorschläge müssen konstruktiv formuliert sein.

§8 Probephase

8.1 aula wird am Pestalozzi-Gymnasium für ein Schuljahr probeweise eingeführt.

95 8.2 Am Ende der Probephase entscheidet die Schulkonferenz, ob das Projekt längerfristig eingeführt wird.

§9 aula-Stunden

9.1 SchülerInnen haben in aula-Stunden Zeit, Ideen zu entwickeln und abzustimmen.

9.2 Pro Schuljahr werden mindestens 12 aula-Stunden durchgeführt.

100 9.3 Die aula-Stunden beginnen in der zweiten Woche nach den Sommerferien und werden rotierend über alle Wochentage (Montag bis Freitag) hinweg alle 3 Wochen stattfinden.

9.4 In der Kursstufe werden Koop-Kurse nicht betroffen sein. Der Zeitpunkt der aula-Stunden erfolgt in Absprache mit den Stundenplanern bzw. der Schulleitung.

§10 Regelung zu Vertragsänderungen (Salvatorische Klausel)

105 Änderungen im Vertrag sind möglich, falls ein Punkt nicht funktioniert. Hierfür ist eine Zustimmung der Schulkonferenz erforderlich.